

19. Mai 2021

Postulat

von Balz Bürgisser (Grüne)
und Markus Knauss (Grüne)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Abschnitt der Wegackerstrasse entlang dem Schulareal Leimbach bis zur Bruderwies für den MIV gesperrt und kinderfreundlich gestaltet werden kann.

Begründung:

In der Weisung 2020/584, Schulanlage Leimbach, Ersatzneubau, Projektierungskredit, steht (auf Seite 5): „Das Schulensemble muss strassenübergreifend über die Wegackerstrasse hinweg geplant werden“. Dieser Satz zeigt, dass das Schulareal die Parzellen LE1500 (auf der das Schulhaus Leimbach steht) und LE1497 (auf der das Kindergartengebäude Bruderwies steht) umfasst. Die Wegackerstrasse quert das Schulareal entlang dieser Parzellen. Indem man die Wegackerstrasse auf diesem kurzen Abschnitt bis zur Bruderwies vom Motorisierten Individualverkehr (MIV) befreit, erhöht man die Sicherheit der Kinder und kann den Strassenraum für die Schule sinnvoll gestalten. Die Zufahrt für die Anwohnenden und zum Areal der ref. Kirchgemeinde Zürich bleibt – auch nach der Sperrung des Strassenabschnitts – gewährleistet.

Antrag auf gleichzeitige Behandlung mit Weisung 2020/584

B. Bürgisser

M. Knauss